

Bebauungsplan Nr. 03/22

„Feuerwehr Arpke“

An der Schwüblingser Straße

31275 Lehrte OT Arpke

Artenschutzfachliche Potentialabschätzung

Auftragnehmer:



Warmbüchenstraße 18
30159 Hannover

M. Sc. Jan Pusch

März 2024

Auftraggeber:

Stadt Lehrte
Fachdienst Stadtplanung
Rathausplatz 1
31275 Lehrte

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2	Methodik	2
3	Grundlagen	2
3.1	Lage des Untersuchungsgebietes	2
3.2	Habitatausstattung.....	3
4	Relevanzprüfung.....	6
5	Fazit	7
6	Literatur.....	9

Abbildungen

Abb. 1:	Übersicht der Vorhabenflächen in Arpke, genordet (Stadt Lehrte 2023).	3
Abb. 2:	Fläche des geplanten Bauvorhabens, Blickrichtung Norden.	4
Abb. 3:	Angrenzende Gehölze im Privatgarten, Blickrichtung Süden.	4
Abb. 4:	Gehölze an der Schwüblingser Straße, die auf Baumhöhlen und Brutvorkommen kontrolliert wurden.	5
Abb. 5:	Gehölze an der Schwüblingser Straße, die auf Baumhöhlen und Brutvorkommen kontrolliert wurden.	5

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Lehrte beabsichtigt im Ortsteil Arpke den Bebauungsplan Nr. 03/22 „Feuerwehr Arpke“ aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Fläche für den gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr. Das Vorhaben liegt in Niedersachsen, in der Region Hannover (Niedersachsen).

Der vorliegende Kurzbericht dient der Bestandsaufnahme von Habitatstrukturen sowie der artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung, um eventuell im Wirkraum des geplanten Bauvorhabens zu erwartende Tier- und Pflanzenarten im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu betrachten. Von den Verbotstatbeständen sind prinzipiell alle sogenannten „besonders geschützte Arten“ nach BNatSchG sowie als Teilmenge die sogenannten „streng geschützten Arten“ betroffen. Sofern allerdings ein nach § 15 BNatSchG zulässiger Eingriff oder zulässige Vorhaben i. S. der §§ 30 und 33 Baugesetzbuch (BauGB) vorliegen, sind nur noch die Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie, die alle als streng geschützt gelten, sowie alle europäischen Vogelarten zu prüfen.

2 METHODIK

Auf Grundlage der Lebensraumstrukturen im Untersuchungsraum (UR) sowie der verfügbaren Verbreitungsdaten (BfN 2019) wird das potentielle Vorkommen von planungsrelevanten europäischen Brutvogelarten und streng geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie abgeschätzt.

Die Angaben zur Verbreitung oder zum Vorkommen der Arten beziehen sich auf die im September 2019 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN 2019) veröffentlichten Daten im FFH-Bericht. Für den vorliegenden Beitrag wurden die artspezifischen Daten des 10x10 km² Rasterfeldes N432/E325, in dem sich das geplante Bauvorhaben befindet, zugrunde gelegt. Für die Arten „Vorblattloses Leinblatt“, „Europäische Sumpfschildkröte“, „Östliche Smaragdeidechse“, „Äskulapnatter“, „Heckenwollfalter“, „Eschen-Schreckenfalter“, „Haarstrangwurzeleule“, „Blauschillernder Feuerfalter“ sowie „Schwarzer Apollo“ liegen keine aktuellen Verbreitungskarten vor, sodass für diese die Verbreitungsdaten mit dem Stand 2006 (BFN 2019b) für das Messtischblatt 3626 Hämelerwald verwendet wurden.

Die zugrunde gelegten Verbreitungsangaben – basierend auf dem genannten Rasterfeld bzw. Messtischblatt – beziehen sich maßstabsbedingt auf einen weitaus größeren Betrachtungsraum im Vergleich zum Untersuchungsraum an der Schwüblingser Straße im Ortsteil Arpke.

Neben den allgemeinen Verbreitungsangaben ist die Habitatausstattung des Untersuchungsraumes ein wichtiges Ausschlusskriterium für das Vorkommen vieler Arten. Die Situation vor Ort spiegelt somit keineswegs die Lebensraumbedingungen für das gesamte Arteninventar des Rasterfeldes bzw. Messtischblatts wider. Der Vollständigkeit halber werden jedoch auch diese Arten in der folgenden Relevanzprüfung mit aufgeführt. Dies gilt insbesondere für Vertreter der Artengruppen Säugetiere und Amphibien.

3 GRUNDLAGEN

3.1 Lage des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet befindet sich östlich der (Kern-)Stadt Lehrte in der Region Hannover (s. Abb. 2).

Arpke liegt am südlichen Rand der naturräumlichen Region „Weser-Aller-Flachland“. Das Vorhabengebiet liegt in keinem Schutzgebiet. Das LSG H 00016 „Burgdorfer Holz“ befindet sich ca. zweihundert Meter in nordöstlicher Richtung, das LSG H 00053 „Gelbe Riede“ in rund 1000 Metern in südwestlicher Richtung (NLWKN 2024).

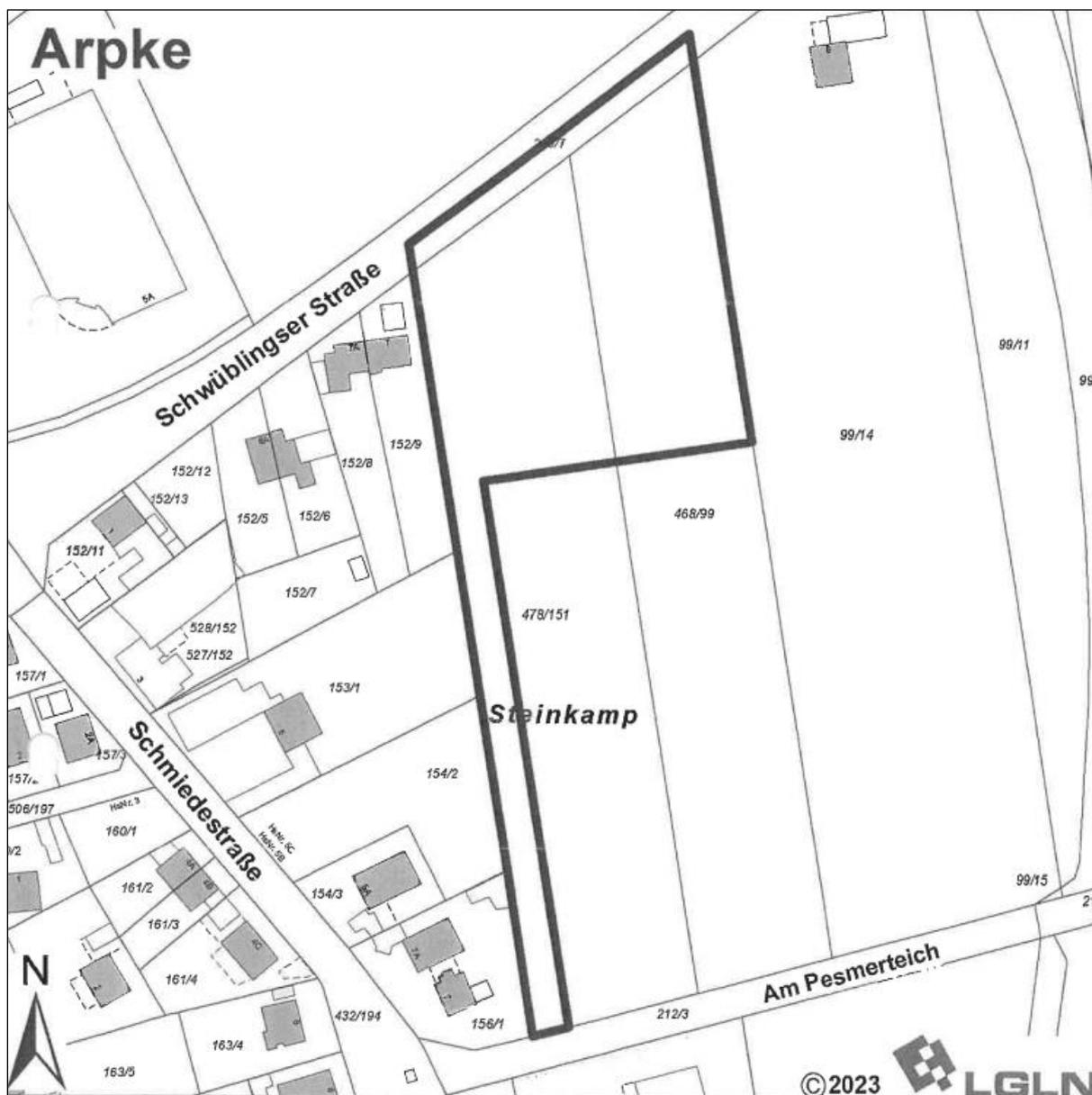


Abb. 1: Übersicht der Vorhabenflächen in Arpke, genordet (Stadt Lehrte 2023).

3.2 Habitatausstattung

Die Habitatausstattung auf den Vorhabenflächen und im unmittelbaren Umfeld wurde bei einer Ortsbegehung am 14.02.2024 erfasst und fotografisch festgehalten.

Die nähere Umgebung ist landwirtschaftlich geprägt. Die Schwüblingser Straße wird von einigen Alleebäumen (Ahorn) begleitet. Die östliche Ortsgrenze von Arpke grenzt an das Vorhabengebiet an, welche in diesem Bereich durch Einzelhäuser und Privatgärten geprägt wird.



Abb. 2: Fläche des geplanten Bauvorhabens, Blickrichtung Norden.



Abb. 3: Angrenzende Gehölze im Privatgarten, Blickrichtung Süden.



Abb. 4: Gehölze an der Schwüblingser Straße, die auf Baumhöhlen und Brutvorkommen kontrolliert wurden.



Abb. 5: Gehölze an der Schwüblingser Straße, die auf Baumhöhlen und Brutvorkommen kontrolliert wurden.

4 RELEVANZPRÜFUNG

Farn- und Blütenpflanzen

Das Vorkommen der Farn- und Blütenpflanzen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kann bereits anhand ihrer Lebensraumsprüche weitestgehend ausgeschlossen werden. Für den Betrachtungsraum liegen außerdem keine Nachweise oder Verbreitungsgebiete der relevanten Arten vor (BfN 2019). Bei den Begehungsterminen konnten lediglich typische bzw. häufige Ruderalarten nachgewiesen werden.

Säugetiere:

Der **Wolf** (*Canis lupus*) und der **Fischotter** (*Lutra lutra*) sind in dem betrachteten Rasterfeld nachgewiesen. Der **Biber** (*Castor fiber*) ist potentiell verbreitet.

Konflikte mit dem Wolf sind ausgeschlossen, da dieser das Gebiet allenfalls zum Durchstreifen nutzt. Außerdem kann aufgrund der Habitatausstattung ein Vorkommen des Fischotters und des Bibers ausgeschlossen werden. Diese sind an große Gewässer gebunden, welche im Vorhabenbereich nicht vorkommen.

Vögel:

Zur Beurteilung der besonders planungsrelevanten Vögel im Sinne einer Faunistischen Planungsraumanalyse, ist es nicht nötig eine Kartierung auf Artniveau durchzuführen (DO-G 1995). Stattdessen wird die Gruppe der Vögel im Folgenden kategoriell betrachtet („Baum- und Gebüschbrüter“, „Bodenbrüter“ und „Gebäudebrüter“).

Baum- und Gebüschbrüter können die Bäume und Sträucher im Vorhabenbereich bzw. in Vorhabennähe als Bruthabitate nutzen. In der westlich angrenzenden Hecke (Privatgarten) wurde ein verlassenes Vogelnest gesichtet. Gehölze mit ausreichender Stärke (an der Schwüblingser Straße) wurden auf Nistmöglichkeiten und Baumhöhlen mit Hilfe einer Leiter geprüft – beide konnten ausgeschlossen werden.

Bodenbrüter nutzen während der Brut- und Setzzeit Nestmulden am Boden, die häufig durch umgebende Gräser- und Krautfluren abgeschirmt werden. Prinzipiell ist hier ein Vorkommen von Bodenbrütern denkbar, aufgrund von Vertikalstrukturen (Gehölze und Gebäude) aber eher unwahrscheinlich.

Die Gruppe der **Gebäudebrüter** finden auf dieser Fläche keine Habitate, einzig die angrenzenden Wohngebäude (und Lauben) können als Habitat dienen. Diese bestehenden Gebäude sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Fledermäuse:

Hinsichtlich der in Niedersachsen vorkommenden Fledermausarten ist eine Vielzahl im Betrachtungsraum (Rasterfeld) nachgewiesen oder potentiell verbreitet. Bei den Fledermäusen kann zwischen **Siedlungs- und Waldfledermäusen** unterschieden werden. Für beide Gruppen existieren zumindest im Umfeld der Vorhabenflächen potentielle Quartiersmöglichkeiten. Die Gebäude westlich können Siedlungsfledermäusen als Sommer- und/oder Winterquartiere dienen. Diese werden durch das Vorhaben nicht betroffen sein. Die vorhandenen Gehölze wurden auf Risse und Spalten geprüft, mit dem Ergebnis, dass diese keine Aufweisen und daher als Sommer- und Winterquartier für Fledermäuse derzeit nicht in Frage kommen.

Reptilien:

Aus der Liste der Reptilien ist lediglich die **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) in dem betrachteten Rasterfeld nachgewiesen. Zauneidechsen bevorzugen als wechselwarme Kriechtiere vegetationsarme, sonnenexponierte Lebensräume mit vereinzelt Gebüsch, die durch kleinräumigen Wechsel der Aufenthaltsorte eine wirkungsvolle Thermoregulation erlauben. Ein Konflikt ist vor allem wegen der Habitatausstattung nicht zu erwarten.

Amphibien:

Nach dem nationalen Bericht des BfN (2019) sind **Kreuzkröte** (*Bufo calamita*), **Laubfrosch** (*Hyla arborea*), **Kammolch** (*Triturus cristatus*), **Knoblauchkröte** (*Pelobates fuscus*), **Moorfrosch** (*Rana arvalis*) und der **Kleine Wasserfrosch** (*Rana lessonae*) im Rasterfeld nachgewiesen.

Auf den Vorhabenflächen sind keine Fließ- und Stillgewässer vorhanden, entsprechend ist die Zerstörung einer Fortpflanzungsstätte grundsätzlich ausgeschlossen. 100m westlich der Fläche befindet sich ein Löschteich, welcher ein Habitat für Amphibien darstellen kann. Nordöstlich der Arpker Str. befindet sich zudem ein Gehölzbestand, der als Wanderziel nach dem Sommer dienen kann. Aufgrund der Zerschneidungen durch die Ortschaft Arpke und den bereits vorhandenen Straßen zwischen diesen beiden Habitaten, ist ein Konflikt unwahrscheinlich, allerdings nicht ausgeschlossen.

Libellen:

Ein Konflikt mit Libellen kann generell ausgeschlossen werden, da bei ihnen genau wie bei den Amphibien gilt, dass diese hier keine adäquaten Lebensräume vorfinden. Sofern sporadisch doch Exemplare vorkommen, ist es ihrer hohen Mobilität zu verdanken, dass diese selbstständig ausweichen können.

Falter:

Nach dem nationalen Bericht des BfN (2019) sind im Betrachtungsraum keine planungsrelevanten Schmetterlinge nachgewiesen oder vertreten. Für Falterarten gilt, wie bei den Libellen, dass die adulte Form eine hohe Mobilität besitzt und entsprechend selbstständig Ausweichen könnte.

5 FAZIT

Der Abgleich der Verbreitungsgebiete von FFH-Arten des Anhangs IV und der vorhandenen Lebensraumbedingungen auf den Vorhabenflächen (Habitatausstattung) hat ergeben, dass ein Vorkommen der meisten relevanten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Es ist mit dem Auftreten „europäischer Vogelarten“ im Umfeld des Vorhabens zu rechnen. Die Gehölze an der Schwüblingser Straße wurden auf Risse und Baumhöhlen geprüft, ohne Befund. Artenschutzrechtliche Konflikte mit der Avifauna oder Fledermäusen sind daher sehr unwahrscheinlich.

Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG ausgelöst. Eine Ausnahmeprüfung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG ist beim derzeitigen Kenntnisstand nicht erforderlich.

Ein Vorkommen von Amphibien ist nur zu den Amphibienwanderzeiten potenziell möglich, allerdings aufgrund der städtischen Zerschneidung und dem Standort als solcher nicht sehr wahrscheinlich.

6 LITERATUR

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019b): Internethandbuch Arten: <https://ffh-anhang4.bfn.de/>
- DO-G - PROJEKTGRUPPE „ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG“ DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. S. 36
- GARVE, E. (2004): Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. 1/2004: Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung. Stand 01.03.2004.
- MU - NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2024): Umweltkarten Niedersachsen. Natur. <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de> (Zugriff: 05.02.2024)
- STADT LEHRTE UND LGLN 2024: Übersichtsplan Arpke.

Hannover, 06.03.2024

Bearbeiter/in:



i. A. M.Sc. Jan Pusch

Hannover, 06.03.2024

Verfasser/in:



Dirk Poggensee-Roweck